



Merkblatt zur Legalisation von burkinischen öffentlichen Urkunden

In der Regel fordern deutsche Behörden die Vorlage burkinischer Urkunden in legalisierter Form. Voraussetzung für die abschließende Legalisation durch die Botschaft ist die Vorbeglaubigung durch das burkinische Außenministerium.

Die mit dem Vorbeglaubigungsvermerk des burkinischen Außenministeriums versehene Original-Urkunde kann durch die deutsche Botschaft in Ouagadougou legalisiert werden.

Die zu legalisierende Urkunde muss nicht unbedingt von dem Urkundeninhaber persönlich vorgelegt werden (wenn dieser sich z.B. in Deutschland aufhält). Bei Vorlage der Urkunde durch eine bevollmächtigte Person sollte jedoch eine Fotokopie des Reisepasses oder der Identitätskarte des Urkundeninhabers, sowie ggf. der Nachweis über den Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland eingereicht werden. In jedem Fall ist der anliegende Antrag auf Legalisation ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Urkunde vorzulegen.

Für die Legalisation ist keine Übersetzung der Urkunde in die deutsche Sprache notwendig.

Die **Gebühren** für die Legalisation betragen **25 Euro = 16 400 FCFA** und sind in FCFA zu entrichten.
Bitte bringen Sie den Betrag möglichst passend mit – Danke!

Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.

An die
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
01 B.P. 600
Ouagadougou 01
Burkina Faso

Antrag auf Legalisation

•**Demande de Légalisation**

Ich, Herr/Frau / Je soussigné/e _____

Geburtsdatum, -ort / date et lieu de naissance _____

Anschrift (Wohnsitz) / adresse résidentielle _____

bitte um die Legalisation der nachführend aufgeführten burkinischen Urkunden /

demande la légalisation des documents burkinabè suivants:

Ich benötige die Legalisation für folgenden Zweck (ggf. Name des/der Verlobten):

Je demande la légalisation pour la raison suivante (evtl. nom du/de la fiancé/e):

Eine Kopie meines Passes und ggf. Aufenthaltstitels für die Bundesrepublik Deutschland, sowie des Passes meiner/s Verlobten ist beigelegt.

La photocopie de mon passeport et de mon titre de séjour et la copie du passeport de mon/ma fiancé/e sont annexées.

Alle Urkunden sind mit dem Vorbeglaubigungsvermerk des burkinischen Außenministeriums versehen.

Les documents portent le visa du Ministère des Affaires Etrangères du Burkina Faso.

Ort, Datum / lieu, date

Unterschrift / signature

Gebühren / Tarifs

Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde, Ledigkeitsbescheinigung)

Acte d'état civil (naissance, mariage, décès, célibat)

(25,- Euro) 16.400 FCFA